

SATZUNG

der Ortsgemeinde Plein

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Unkensteinhalle, des Gemeinderaumes und der Schutzhütte

vom 12. April 2017

Der Gemeinderat Plein hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 1, 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung der Unkensteinhalle, des Gemeinderaumes und der Schutzhütte werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage 1 zu dieser Satzung.

Die Benutzungsordnung für die Unkensteinhalle, den Gemeinderaum und die Schutzhütte wird gesondert erlassen.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Antragsteller.

§ 3

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

(1) Die Gebührensschuld entsteht mit dem Tag, an dem die Benutzung der Einrichtung erfolgt.

(2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Gebührenbescheide fällig.

§ 4

Privatrechtliche Vereinbarung

Mit ortsfremden Benutzern werden privat-rechtliche Benutzungsverträge geschlossen.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisher bestehenden Gebührensatzungen für die Benutzung der Unkensteinhalle, des Gemeinderaumes und der Schutzhütte außer Kraft.

Plein, den 12. April 2017

Ortsgemeinde Plein

gez. Bernd Rehm (S)

Ortsbürgermeister

Anlage

zur Gebührensatzung der Ortsgemeinde Plein für die Benutzung der Unkensteinhalle, des Gemeinderaumes einschließlich Nebenraum und der Schutzhütte

Die Gebühren setzen sich zusammen aus Grundgebühren und Nebenkosten. Es werden erhoben:

I) Grundgebühren für die Unkensteinhalle

	Art der Nutzung	Gebühr pro Tag
1.	für Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen ohne Eintrittsgeld	175,00 €
2.	für Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen mit Eintrittsgeld	300,00 €
3.	für Veranstaltungen, bei der lediglich der Vorplatz, Küche und Toilettenanlage genutzt werden	80,00 €
4.	für Familienfeiern (private Veranstaltungen) von ortsansässigen Personen	100,00 €
5.	für Familienfeiern (private Veranstaltungen) von ortsansässigen Personen mit Benutzung der Küche	140,00 €

II) Grundgebühren für den Gemeinderaum

	Art der Nutzung	Gebühr pro Tag
6.	für Veranstaltungen von ortsansässigen Firmen, Gruppen oder Privatpersonen:	60,00 €
	zuzüglich einer Pauschale für die Nebenkosten:	30,00 €
6.a	mit Benutzung der Küche zusätzlich:	40,00 €
6.b	mit Benutzung des Nebenraumes zusätzlich:	20,00 €
6.c	bei Benutzung der Küche (6.a) und/oder des Nebenraumes (6.b) werden zusätzlich die nach dem Verbrauch gemessenen Kosten für Strom, Wasser, Abwasser und Heizung gem. Punkt V. dieser Anlage in Rechnung gestellt.	

III) Grundgebühren für die Schutzhütte

	Art der Nutzung	Gebühr pro Tag
7.	für Veranstaltungen von Vereinen, Firmen, Gruppen oder Privatpersonen	30 €
	ab 01.01.2018	40 €

IV) Sonstige Gebühren

	Art der Nutzung	Gebühr pro Tag
8.	Ausleihe eines Aggregates für Veranstaltungen an der Schutzhütte	30,00 €
9.	Ausleihe von Porzellan / Besteck: Grundgebühr (75 Teile= 15 Gedecke a 5 Teile)	15,00 €

10.	Ausleihe von Porzellan / Besteck: je weitere 5 Teile	1,00 €
11.	Stühle, Tische	Je Teil 0,50 €
	ab 01.01.2018	Je Teil 1,00 €

Die Unkensteinhalle, der Gemeinderaum einschließlich Nebenraum und die Schutzhütte stehen den Ortsvereinen für Proben und die Jahreshauptversammlung sowie dem Landkreis Bernkastel-Wittlich, der Verbandsgemeinde Wittlich-Land, den örtlichen politischen Parteien und Wählergruppen sowie den kirchlichen Gruppierungen für Sitzungen und Besprechungen **GEBÜHRENFREI** zur Verfügung.

V) Nebenkosten

- a) Neben den Grundgebühren sind die nach dem Verbrauch gemessenen Kosten für Strom, Heizung, Wasser und Abwasser sowie Müllgebühren zu erstatten.
- b) Die Endreinigung der Unkensteinhalle und des Gemeinderaumes ist durch die Benutzer am Tag nach der Benutzung durchzuführen. Bei der Endreinigung des Gemeinderaumes sind ausschließlich Reinigungsmittel zu nutzen, die vom Vermieter dafür zugelassen sind und zur Verfügung gestellt werden.
- c) Erfolgt die Endreinigung nicht oder nicht fristgerecht, so wird die Endreinigung durch eine von der Ortsgemeinde Plein beauftragte Person/Firma durchgeführt; die hierfür entstehenden Kosten sind vom Benutzer zu erstatten.

VI) Mietvertrag

- a) Für Veranstaltungen in der Unkensteinhalle, im Gemeinderaum sowie in der Schutzhütte wird zwischen der Ortsgemeinde Plein und dem Nutzer/Veranstalter ein Mietvertrag geschlossen.
- b) Für ortsansässige Vereine, Firmen, Gruppen und Privatpersonen ist für eine Veranstaltung in der Unkensteinhalle oder im Gemeinderaum eine Kautions von jeweils **150,00 Euro** zu hinterlegen.